



Niederschrift

zur 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 12.09.2018

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Hans Zaremba

stellv. Vorsitzender

Herr Josef Franz

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn
Frau Lisa Vollmer

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Dr. Nils Duscha
Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied
ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme
stellv. Mitglied

Frau Petra Zacharias

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wilhelm Rönnau

stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Stefanie Jungeblodt

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Wilhelm Glarmin

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktionslose

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Frau Dorothee Großekathöfer	ordentliches Mitglied
Frau Marlene Keil	ordentliches Mitglied
Herr Andreas Knapp	ordentliches Mitglied
Frau Eva Brinkmann	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Dirk Conze	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Albert Groß	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Horst Regelman	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Wolfram Schlimme	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Kappe	stellv. Mitglied
Frau Nicole Heimlich	stellv. Mitglied mit bera- tender Stimme
Frau Patricia Hardeel	sachkundige Einwohne- rin mit beratender Stimme
Frau Jana De Vidts	stellv. Mitglied mit bera- tender Stimme

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	FB Familie, Schule u. Soziales
Frau Helga Rolf	FD Jugend und Familie
Herr Ulrich Schlink	Schritfführer

Gäste

Frau Ingeborg Neugebauer	Caritasverband
Frau Anne Bunse-Stempel	Caritasverband
Herr Michael Hammerschmidt	Jobcenter Arbeit Hell- weg Aktiv (AHA)

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Zaremba, begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Ausschussvorsitzende Herrn Dirk Conze als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Vertreter der Agentur für Arbeit) entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Vereinbarung zwischen dem Caritasverband für den Kreis Soest e. V. und der Stadt Lippstadt über die Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgabe "Beratung, Unterstützung und Therapie bei Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt"
195/2018

Frau Rolf leitete in den Tagesordnungspunkt ein. Sie verwies dabei auf die nunmehr fast 21-jährige Erfahrung der Beratungsstelle sowie darauf, dass die seitdem tätige Mitarbeiterin, Frau Neugebauer, in Kürze ausscheiden werde. Im Anschluss daran stellte sich Frau Bunse-Stempel als Leiterin der Beratungsstelle vor.

Danach erläuterte Frau Neugebauer ihre seit 1997 ausgeübte Tätigkeit in der Beratungsstelle. Sie sei von ihrer Ausbildung her Dipl.-Psychologin und u. a. qualifizierte Traumafachberaterin. Aus ihrer Sicht sei es gut, dass ihre besondere Beratungsstelle an die allgemeine Erziehungsberatungsstelle angebunden sei. Innerhalb des Teams gebe es unterschiedliche Fachrichtungen. Man profitiere dort voneinander. Der Zugang zur Beratungsstelle erfolge über Flyer, Internetauftritt der Beratungsstelle selbst, das Jugendamt, Ärzte, Schulen, Kitas, Schulsozialarbeiter sowie gleichaltrige Kinder und Jugendliche. Es gebe Fallkonstellationen unterschiedlichster Art, das Augenmerk richte sich u. a. auf die Kinderschutzregelung des § 8a SGB III, aber auch auf von Eltern geschilderte Auffälligkeiten.

Aufgabe der Beratungsstelle sei die therapeutische Begleitung (außer bei laufenden Anzeigen bzw. Gerichtsverfahren), Präventionsarbeit sowie institutionelle Beratungen, z. B. in Schulen und Kitas etc. Jährlich würden ca. 80 bis 90 Personen pro Jahr betreut bzw. therapeutisch begleitet. Innerhalb der Betreuungsfälle erstreckte sich die Tätigkeit zuweilen auch auf mehrere Kinder innerhalb der Familie.

Gründe für Aufnahmen der Beratungstätigkeit seien Gewalt in der Familie, Gewalt durch Dritte, Begutachtungen im Hinblick auf Glaubwürdigkeit in Verfahren, Anfragen im Zusammenhang mit den Opferentschädigungsleistungen und zunehmend Gewalt im Netz. In jüngster Zeit seien ferner Zuwächse bei der Beratung von männlichen Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Bei der Klientel übergreifiger Kinder rückten Mädchen mittlerweile in den Vordergrund. Frau Neugebauer zog als Fazit, dass ihr Beratungsangebot im Kontext mit der Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ein sehr gutes Angebot darstelle. Sie selbst scheidet zum 01.01.2019 aus; der Caritasverband sei derzeit dabei, eine geeignete und kompetente Nachfolgerin zu suchen.

Im Anschluss daran richtete Ausschussmitglied Franz seinen Dank an Frau Neugebauer bzw. die Caritas, für die Wahrnehmung dieser aus seiner Sicht sehr wichtigen Aufgabe. Er regte an, künftig in regelmäßigen Abständen Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle zu erhalten. Ebenso schlug Herr Franz vor, die Kündigungsfrist innerhalb der Vereinbarung von einem halben Jahr auf ein Jahr zu verlängern. Damit sei eine bessere Absicherung des Vertragsverhältnisses gegeben.

Mit Maßgabe dieser Vertragsänderung beschloss der Ausschuss sodann:

„Der als Anlage beigefügten Vereinbarung über die Leistung der Jugendhilfe gemäß § 28 SGB VIII zur Beratung, Unterstützung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus Lippstadt, die Gewalt erfahren haben oder von Gewalt bedroht sind, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Caritasverband aufzunehmen mit dem Ziel der Verlängerung der vertraglichen Kündigungsfrist von sechs Monaten auf ein Jahr.“

(Einstimmig zugestimmt)

**3. Integrationsmaßnahme für Langzeitarbeitslose
hier: aktueller Sachstand und geplante Veränderungen
197/2018**

Herr Hammerschmidt, Bereichsleiter Integration beim Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) berichtete anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation zur geplanten Änderung des Teilhabechancengesetz zum 01.01.2019. Seitens des Jobcenters würde dieses Gesetz begrüßt, es nehme Erfahrungen zur Integration von Langzeitarbeitslosen der letzten Jahre auf. Nach derzeitigem Stand sei geplant, die im Gesetz verankerten Lohnkostenzuschüsse auf Basis des jeweiligen Mindestlohnes zu ermitteln. Dies bedeute, dass für die Arbeitgeber die Differenz zum Tariflohn verbleibe. Des Weiteren solle ein begleitendes Coaching der Teilnehmer durch Mitarbeiter des Jobcenters erfolgen, dieses schließe auch Tätigkeiten unmittelbar am Arbeitsplatz mit ein.

Zur Anfrage von Ausschussmitglied Heymann zur Qualifizierung der Coaches führte Herr Hammerschmidt aus, dass es sich um qualifizierte Fachkräfte (Sozialarbeiter/-pädagogen/innen) handele. Ausschussmitglied Knapp hinterfragte die Fallquote der Coaches, lt. Herrn Hammerschmidt wird vermutlich mit einem Betreuungsschlüssel von 1:60 zu rechnen sein.

Um die Maßnahmen zum 01.01.2019 besetzen zu können habe das Jobcenter bereits 420 Personen identifiziert, die die jeweiligen Voraussetzungen der Förderprogramme erfüllen. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Stellenakquise sei geplant, die bereits in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter einzubinden.

**4. Asylbewerber und Flüchtlinge
196/2018**

Herr Strieth berichtete, dass aktuell keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen seien. Es habe seit Ende 2016 keine Zuweisungen seitens der Bezirksregierung mehr gegeben. Derzeit seien knapp 300 Personen im Leistungsbezug bei der Stadt Lippstadt. Etwa 350 Personen leben noch in sogenannten Übergangwohnheimen. Während die Familien zum großen Teil bereits Wohnun-

gen auf dem Wohnungsmarkt gefunden haben, verbleiben derzeit überwiegend Alleinstehende in den Übergangwohnheimen. Das sei auf das begrenzte Wohnungsangebot für 1-Personen-Haushalte zurückzuführen.

Im Weiteren ergänzte Herr Hammerschmidt, dass im letzten Jahr (kreisweit) 330 Integrationen von Flüchtlingen in Beschäftigung zu verzeichnen waren. Im laufenden Jahr 2018 rechne man mit ca. 400 Integrationen. Auf Flüchtlinge entfielen mittlerweile mehr als 10 % der Gesamtintegrationen des Jobcenters.

5. Inklusion an Schulen

hier: Auswirkungen auf das schulische Angebot in der Stadt Lippstadt
176/2018

Herr Strieth führte unter Verweis auf die einen Tag zuvor bereits im Schul- und Kulturausschuss behandelte Thematik gem. der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Der Bericht gehe auf eine Anfrage des Ausschussmitgliedes Franz in der Haupt- und Finanzausschusssitzung im März 2018 zurück.

Nach einem Überblick über die sonderpädagogischen Förderbedarfe ging Herr Strieth auf die Veränderungen im Förderschulangebot auf Kreisebene ein. Anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation wies er auf den Anstieg der Kinder und Jugendlichen mit sozialpädagogischem Förderbedarf in der Stadt Lippstadt sowie die unterschiedliche Entwicklung der Inklusion an Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen im Stadtgebiet hin.

Mit Blick auf die schon im Schulausschuss geführte Diskussion zu den Ursachen des Anstieges der sonderpädagogischen Förderung stellte er heraus, dass eine vergleichbare Entwicklung auch in den Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen sei. Der Förderbedarf werde also schon in der Kita registriert; dieser Bedarf verlagere sich danach quasi in den Schulbereich.

Lt. Herrn Strieth plane der Gesetzgeber die Grundschulen im Zuge der Inklusion weiter zu stärken; zusätzliche Stellen seien hier bereits geschaffen worden. Im Bereich der weiterführenden Schulen solle es zukünftig besondere Schulen des längeren gemeinsamen Lernens geben.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder Franz, Rönnau, Brinkmann, Regelman und Großekathöfer. Herr Glarmin bat, über die weitere Entwicklung der schulischen Inklusion im Ausschuss zu berichten

6. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

178/2018

Herr Strieth erläuterte die Vorlage und verwies auf die im Zusammenhang mit der Berichterstattung stehende Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Entgegen der Prognose des Bundesgesetzgebers habe sich die Zahl der leistungsberechtigten Kinder/Jugendlichen seit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung zum 01.07.2017 von 369 auf mittlerweile 820 mehr als verdoppelt. Weitere Informationen sind der als Anlage 3 beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Die überplanmäßige Ausgabe könne lt. Herrn Strieth durch die erhöhte Bundes- bzw. Landesbeteiligung an den UVG-Kosten zu 100 % gedeckt werden. Nichtsdestotrotz ergäbe sich für die Stadt Lippstadt durch die UVG-Änderung insgesamt eine Belastung von jährlich ca. 250.000 €.

Herr Strieth berichtete ferner über die zum 01.07.2019 vorgesehene Änderung, wonach das Land selbst die Unterhaltsbeträge einziehen wolle. Nach aktuellem Stand gelte dies allerdings nur für die ab dem Zeitpunkt eintretenden Neufälle.

Der Ausschuss fasste den folgenden Beschluss:

- "1. Für entstehende Mehrausgaben in Folge der gesetzlichen Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) werden unter dem Produktsachkonto 5339001, Kostenträger 05060100 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Kostenbeteiligung von Bund und Land an den Aufwendungen des Unterhaltsvorschussgesetzes in Höhe von 200.000 € (Produktsachkonto 4481000, Kostenträger 05060100)."

(Einstimmig zugestimmt)

7. Weiterentwicklung der Qualität bzw. Finanzierung von Kindertageseinrichtungen 179/2018

Herr Strieth berichtete gemäß der Vorlage.

Seitens des Bundes sei mit einem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität von Kindertageseinrichtungen beabsichtigt, qualitative Unterschiede zwischen den Bundesländern anzupassen und darüber hinaus die Eltern zu entlasten. Was die Stadt Lippstadt betrifft sind die Eltern, die sich in dem Personenkreis befinden, die das Gesetz berücksichtigen will, bereits von einem Elternbeitrag aufgrund der Einkommensgrenze befreit.

Was die anstehende Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) betrifft, so sei davon auszugehen, dass die Übergangsfinanzierung bis zum 31.07.2019 nochmals bis zum 31.07.2020 verlängert werde. Dies deshalb, da die Gesetzesänderung zeitnah nicht mehr in Kraft treten könne.

8. Verschiedenes

Herr Strieth erläuterte die aktuelle Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Bezug auf einen Presseartikel der Tageszeitung Der Patriot.

Aufgrund einer Konkurrentenbeschwerde eines Fotografen zur Auftragsvergabe an einer städtischen Kindertageseinrichtung seien seitens der Verwaltung die gesamten Abläufe in dieser Hinsicht, auch was Bargeldkassen betrifft, in den Blick genommen worden. Es habe sich zu einem Zeitpunkt kurz vor den Sommerferien gezeigt, dass die Verwaltung hier einige Änderungen vornehmen müsse und deshalb sei die "Reißleine" gezogen worden. Der Bargeldfluss in Kindertageseinrichtungen soll abgeschafft werden, zugleich sollen die bisherigen Angebote in den Kindertageseinrichtungen soweit möglich weiter aufrechterhalten werden. Die Verwaltung sei dabei, interne Regelungen zu erarbeiten, die dies ermöglichen. Musikschulangebote und Fotoaktionen könnten mittlerweile, jetzt allerdings unter Regie der Fördervereine, wieder durchgeführt werden.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung um 19:45 Uhr.

gez. Hans Zaremba
Vorsitzender

gez. Ulrich Schlink
Schriftführer